

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1 Grundsätzliches

Die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien sowie insbesondere der Einsatz- und Weiterbildungspflicht obliegt den (OSR-/SR-Verantwortlichen der) RV. Jeweils bis 15. Juni haben die RV STT zusammen mit dem OSR-/SR-Ausweis eine Aufstellung ihrer OSR und SR unter Angabe der Anzahl und Art der Einsätze sowie der absolvierten Weiterbildungskurse einzureichen. Die OSR-/SR-Kommission STT publiziert allfällige Statuswechsel zu Beginn der neuen Saison. Diesbezüglich ist das Reglement Schiedsrichter zu beachten.

2 Ausbildung/Prüfungen

2.1 Oberschiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen Tag oder zwei Abende (6–8 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Interpretation der Tischtennisregeln und Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen
- Zeitplan und Auslosung
- Reglemente und Weisungen STT

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhänden OSR-/SR-Kalender STT.

Die OSR-/SR-Kommission STT kann pro Saison eine praktische und eine schriftliche Prüfung durchführen.

2.2 Schiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten. Zusätzlich kann die von STT jährlich organisierte Ausbildung absolviert werden. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen Tag oder zwei Abende (6–8 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Tischtennisregeln
- Bestimmungen für Internationale Veranstaltungen
- Sportreglement STT und Anhänge
- Einsätze Nationalliga A

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhänden OSR-/SR-Kalender STT. Die OSR-/SR-Kommis-

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

sion STT kann pro Saison eine praktische und eine schriftliche Prüfung durchführen.

2.3 Anerkennung Ausbildung im Ausland

Über die Anerkennung von ausländischen OSR-/SR-Ausweisen entscheidet die OSR-/SR-Kommission STT. Gesuche solcher Kandidaten haben die RV STT fortlaufend unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Kopie des ausländischen OSR-/SR-Ausweises (inklusive Übersetzung des Dokumentes in Deutsch, Französisch oder Englisch)
- Vollständige Aufstellung der OSR-/SR-Karriere (Aus- und Weiterbildung, Einsätze)
- Empfehlung des entsprechenden RV
- Passbild

Innerhalb von 30 Tagen werden Kandidat und RV informiert, ob eine Anerkennung mit oder ohne allfällige Prüfung STT für die darauffolgende Saison möglich ist.

3 Weiterbildung

3.1 Oberschiedsrichter

STT bietet pro Saison zwei OSR-Seminare an. Diese dauern in der Regel einen ganzen Tag (6–8 Stunden). Auch die RV können Weiterbildungskurse für OSR anbieten. Ein entsprechendes Gesuch ist bis 31. Mai an die OSR-/SR-Kommission STT zu richten.

3.2 Schiedsrichter

Jeder RV ist verpflichtet, pro Saison eine oder mehrere Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Entsprechende Kurse dauern in der Regel mindestens einen halben Tag oder einen Abend (3–4 Stunden). Folgende Themen haben Standardcharakter:

- Neuerungen ITTF-Regeln
- Neuerungen STT-Reglemente
- Einsatzplanung laufende Saison
- Einsätze Nationalliga A

Jeweils bis 31. Mai melden die RV STT die Kursdaten (inkl. Anmeldestelle und -termin) zuhanden OSR-/SR-Kalender STT. SR können an einem Kurs ihrer Wahl, d. h. in einem beliebigen RV teilnehmen, haben sich jedoch rechtzeitig beim zuständigen RV anzumelden.

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

4 Einsätze

Die RV müssen dafür besorgt sein, genügend Einsatzmöglichkeiten zu schaffen.

4.1 Oberschiedsrichter

Die Mindesteinsatzpflicht pro Saison im Sinne des SpR ist erfüllt wenn nachstehende Aktivitäten durch den RV (Absatz 1) am Ende der Saison bestätigt werden:

- 1 Einsatz als OSR oder OSR-Stellvertreter an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen ganzen Tag/mindestens 6 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als OSR/SR einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 2 Einsätze als OSR bei einem offiziellen Anlass von STT/RV gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- Einsätze als SR gemäss Art. 4.2.

Die vorerwähnten Einsätze können auch kombiniert werden.

4.2 Schiedsrichter

Die Mindesteinsatzpflicht pro Saison im Sinne des SpR ist erfüllt wenn nachstehende Aktivitäten durch den RV (Absatz 1) am Ende der Saison bestätigt werden:

- 2 Einsätze als SR an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen ganzen Tag/ 6–8 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als SR an einer Veranstaltung von STT oder eines RV (Einzelmeisterschaften, Turniere, Ranglistenturniere etc. = einen halben Tag/ 3–4 Stunden) gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als SR einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

oder

- 4 Einsätze als Matchleiter (OSR-Funktion) einer Begegnung der Nationalliga oder Regionalliga gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

Richtlinien Ausbildung, Weiterbildung und Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

oder

- 4 Einsätze als SR bei einem offiziellen Anlass von STT/RV gemäss schriftlichem Aufgebot STT/RV

Die vorerwähnten Einsätze können auch kombiniert werden.